**Bundesgesetzgebung**

**Die Gesetzgebung ist jener Teil der Staatsgewalt, der die für das Zusammenleben unbedingt notwendigen verbindlichen Regeln (= Gesetze) erlässt. Gesetze sind Vorschriften, an die alle Bewohner gebunden sind.**

**Landesgesetze**gelten nur im jeweiligen Bundesland und werden von den Landtagen beschlossen.

**Bundesgesetze**geiten in ganz Österreich. Die Bundesgesetzgebung übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat aus. Diese beiden gesetzgebenden Körperschaften tagen im Parlamentsgebäude in Wien.

**Rechtsnormen der EU**gelten seit dem EU-Beitritt 1995 auch in Österreich. Es wurde damit quasi eine dritte Ebene der Gesetzgebung wirksam (auch wenn die Rechtsnormen der EU nicht „Gesetze” heißen): **Verordnungen der EU** gelten unmittelbar und müssen von jedem Mitgliedsstaat ohne jede Abänderung umgesetzt werden.

Grundsätzlich gilt:  
**EU-RECHT GEHT VOR NATIONALEM RECHT!**

**Nationalrat**

Der Nationalrat wird vom Volk auf 5 Jahre gewählt. Hauptaufgabe des Nationalrates ist die Bundesgesetzgebung.

Die **183 Abgeordneten** zum Nationalrat treffen sich zu ihren Sitzungen im Parlamentsgebäude in Wien.

Wie viele Abgeordnete die jeweiligen Parteien in den Nationalrat entsenden, wird bei der Nationalratswahl entschieden. Die Abgeordneten der einzelnen Parteien bilden einen sogenannten Klub. Ein anderer Begriff für **Klub** ist auch **Fraktion**.

Durch die **Immunität** sind die Abgeordneten weitgehend vor behördlicher und gerichtlicher Verfolgung geschützt.

Die Arbeitsweise des Nationalrates wird durch die **Geschäftsordnung des Nationalrates** geregelt. Sie bestimmt, wie die Geschäfte des Nationalrates geführt werden.

**Sechs wichtige Aufgabenbereiche des Nationalrast sind:**

* Bundesgesetzgebung
* Genehmigung des Budgets
* Wahl der Volksanwälte
* Wahl des Rechnungshofpräsidenten
* Genehmigung von Staatsverträgen
* Kontrolle der Bundesregierung:  
  Eine wichtige Aufgabe des Nationalrates ist die Kontrolle der Bundesregierung (Bundeskanzler und Bundesminister).

Die Verhandlungen des Nationalrates im **Plenum**: Gesamtheit; alle 183 Abgeordneten) sind öffentlich. Für bestimmte Aufgabenbereiche wählt der Nationalrat aus seiner Mitte verschiedene Ausschüsse, deren Beratungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Die **Legislaturperiode** (= Gesetzgebungsperiode) des Nationalrates dauert **fünf Jahre**, d. h., es gibt grundsätzlich alle fünf Jahre eine Nationalratswahl.

**Bundesrat**

Das österreichische Parlament besteht aus zwei organisatorisch voneinander getrennten Körperschaften (Zweikammersystern).

Der Nationalrat bildet als Volksvertretung die sogenannte „Erste Kammer".

Der Bundesrat ist die „Zweite Kammer“. Die **Hauptaufgabe** des Bundesrates ist die **Vertretung der Bundesländerinteressen im Rahmen der Bundesgesetzgebung**. Der Bundesrat wird oft auch als „Länderkammer” bezeichnet.  
Der Bundesrat wird nicht direkt vom Volk gewählt. Seine Mitglieder werden von den Landtagen entsandt.

Derzeit besteht der Bundesrat aus insgesamt **61 Mitgliedern**.

Die Bedeutung des Bundesrates leidet sehr stark darunter, dass er gegen Gesetze-sbeschlüsse des Nationalrates kein absolutes Vetorecht hat, ein Einspruch des Bundesrates hat nur aufschiebende Wirkung („**aufschiebendes Vetorecht**”). Ein „Veto” (= Einspruch) des Bundesrates kann im Nationalrat durch einen so genannten „**Beharrungsbeschluss**" unwirksam gemacht werden.

**Bundesversammlung**

Nationalrat und Bundesrat sind organisatorisch voneinander getrennt. Die Mitglieder des National- und Bundesrates bilden aber gemeinsam die Bundesversammlung als drittes parlamentarisches Organ. Die **Bundesversammlung** hat aber keine Funktion im Rahmen der Gesetzgebung.

**Die Bundesversammlung hat gemäß Verfassung fünf verschiedene Funktionen**

1. Angelobung des vom Volk gewählten Bundespräsidenten.
2. Entscheidung über eine Kriegserklärung

**KURZ GESAGT**

* Die Bundesgesetzgebung übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Bundesrat aus.
* Der Nationalrat wird vom Volk auf fünf Jahre gewählt und besteht aus insgesamt 183 Abgeordneten.
* Wichtige Aufgaben des Nationalrates sind insbesondere:
  1. die Bundesgesetzgebung
  2. die Genehmigung des Budgets
  3. die Kontrolle der Bundesregierung
* Aufgabe des Bundesrates als zweite Kammer des Parlaments ist die Vertretung der Bundesländerinteressen im Rahmen der Bundesgesetzgebung.
* Die Mitglieder des Bundesrates werden von den jeweiligen Landtagen gewählt.
* Der Bundesrat hat nur ein „aufschiebendes Vetorecht”.
* Die Bundesversammlung wird als drittes parlamentarisches Organ von den Abgeordneten des National- und des Bundesrates gemeinsam gebildet.